

Versicherungsantrag

Hoischen Immobilienschutz für Immobilien-Eigennutzer

Bitte per Fax an Hoischen Finanzdienste:
+49-(0)2932 - 93 171 65

Antragsteller / Immobilienkäufer / Versicherte Person**BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Derzeitige Anschrift: Straße, Nr.	PLZ, Ort
Telefonnummer	E-Mail

Versichertes Objekt

Straße, Haus-Nr., Wohnungs-Nr., Garagenstellplatz	
PLZ, Ort	Nr. des notariellen Kauf-/Werkvertrages

Versicherungsschein senden an:

Anschrift des Immobilienkäufers

Anschrift des versicherten Objektes

Gewünschter Versicherungsbeginn: _____

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem von Ihnen gewünschten Tag, vorbehaltlich der endgültigen Annahme durch den Versicherer ACE. Der Versicherungsbeginn kann frühestens am Tag der Antragstellung, muss aber spätestens sechs Monate nach Antragstellung und spätestens drei Monate nach Unterzeichnung des notariellen Kauf- bzw. Werkvertrags liegen.

Stellen Sie sich Ihren individuellen Versicherungsschutz aus folgenden Modulen zusammen:**Hoischen Wertschutz****Nr. 58 GE 950 265****Notariell beurkundeter Kaufpreis****inkl. MwSt.:** _____ €

(exkl. Notarkosten, Steuern, Gebühren, Maklercourtage),
(ggf. Kaufpreis des (Fertig-)Hauses zzgl. Kaufpreis des Grundstücks)

Leistungen

Im Versicherungsfall leistet ACE eine Einmalzahlung. Diese Einmalzahlung mindert den finanziellen Verlust durch eine notwendig gewordene Wiederveräußerung der erworbenen Immobilie infolge Unfalltod, Ehescheidung, beruflicher Versetzung oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit der versicherten Person.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt 15% des Kaufpreises, maximal jedoch 15.000 €.

Monatlicher Beitrag

Der Versicherungsbeitrag beträgt monatlich 25,52 € je Immobilie (inkl. Versicherungssteuer in Höhe von 4,07 €, entsprechend derzeit gültiger Versicherungssteuer in Höhe von 19%).

Versicherungsbedingungen

Die genauen Leistungen und Leistungsausschlüsse ergeben sich aus den Hoischen Wertschutz-Versicherungsbedingungen.

und/
oder**Hoischen Ratenschutz****Nr. 58 GE 960 054****Leistungen**

Im Versicherungsfall gewährt ACE einen monatlichen Zuschuss zu Darlehensraten im Fall von unverschuldeter Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person.

Versicherungssumme

Der Darlehensraten-Zuschussbetrag entspricht der tatsächlichen Darlehensrate, maximal jedoch 500 € pro Monat.

Monatlicher Beitrag

Der Versicherungsbeitrag beträgt monatlich 34,73 € je Immobilie (inkl. Versicherungssteuer in Höhe von 3,09 €, entsprechend derzeit gültiger Versicherungssteuer in Höhe von 19%).

Versicherungsbedingungen

Die genauen Leistungen und Leistungsausschlüsse ergeben sich aus den Hoischen Ratenschutz-Versicherungsbedingungen.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die ACE European Group Limited bis auf Widerruf, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber

Kontonummer

Bankleitzahl

Bankinstitut

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach diesem Antrag, dem Versicherungsschein, den Ihnen bereits vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen Hoischen Wertschutz und Hoischen Ratenschutz inkl. der Allgemeinen Vertragsinformationen (mit Informationen zum Versicherer, zum Versicherungsombudsmann und zur Aufsichtsbehörde) und des Merkblatts zur Datenverarbeitung sowie den gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt deutsches Recht.

Die Wichtigen Hinweise auf der Rückseite, insbesondere die Widerrufsbelehrung, habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Immobilienkäufers

Vermittlername und Vermittlernummer

Wichtige Hinweise

Hoischen Wertschutz

Leistungsbeschreibung

Umfang dieser Versicherung ist eine Einmalzahlung, die zur Minderung finanzieller Verluste durch eine notwendig gewordene Wiederveräußerung der erworbenen Immobilie infolge Unfalls, Ehescheidung, beruflicher Versetzung oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit der versicherten Person beiträgt. Die Wartezeit beträgt bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit 6 Monate ab Versicherungsbeginn.

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer bei Abschluss beträgt einen Monat. Der Vertrag verlängert sich automatisch monatlich um einen weiteren Monat, sofern er nicht vom Versicherungsnehmer mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Fälligkeitstermin gekündigt wird. Der Versicherungsschutz endet für die versicherte Person mit Vollendung des 75. Lebensjahres ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wird die versicherte Immobilie verkauft, endet der Versicherungsvertrag, unabhängig davon, ob eine Leistung von ACE erbracht wurde. Der Verkauf der Immobilie ist ACE unverzüglich zu melden.

Versicherbare Personen

Personen zwischen 19 und 70 Jahren mit ständigem deutschen Wohnsitz.

Nicht versicherbare Personen

Personen, die das 70. Lebensjahr überschritten haben oder jünger als 19 Jahre sind, können nicht versichert werden.

Hoischen Ratenschutz

Leistungsbeschreibung

Umfang dieser Versicherung ist eine monatliche Zuschusszahlung zu den Darlehensraten des Kaufobjektes auf Grund von Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit für die tatsächliche Dauer der Arbeitslosigkeit/Arbeitsunfähigkeit, höchstens jedoch für 12 Monate je Versicherungsfall. Diese Leistung wird während der gesamten Versicherungsdauer maximal für 24 Monate insgesamt erbracht, dies gilt auch bei mehrmaliger Arbeitslosigkeit/Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person. Die Wartezeit beträgt jeweils 6 Monate und die Karenzzeit beträgt 2 Monate für den Darlehensraten-Zuschuss bei Arbeitslosigkeit und 42 Tage für den Darlehensraten-Zuschuss bei Arbeitsunfähigkeit. Für den Darlehensraten-Zuschuss bei Arbeitslosigkeit gilt Folgendes: Nach Ablauf der Karenzzeit von 2 Monaten wird der Darlehensraten-Zuschussbetrag für die ersten 8 Monate einfach und im 9. und 10. Monat jeweils in zweifacher Höhe geleistet, so dass sich während einer Leistungsdauer von 10 Monaten eine Zahlung von 12 Monatsraten ergibt. Für jeden vollen Monat, den ACE Leistungen aufgrund Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit erbringt, ist Ihr Hoischen Wertschutz beitragsfrei.

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer bei Abschluss beträgt einen Monat. Der Vertrag verlängert sich automatisch monatlich um einen weiteren Monat, sofern er nicht vom Versicherungsnehmer mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Fälligkeitstermin gekündigt wird. Der Versicherungsschutz endet für die versicherte Person mit Vollendung des 55. Lebensjahres ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wird die versicherte Immobilie verkauft, endet der Versicherungsvertrag, unabhängig davon, ob eine Leistung von ACE erbracht wurde. Der Verkauf der Immobilie ist ACE unverzüglich zu melden.

Versicherbare Personen

Personen zwischen 18 und 50 Jahren mit ständigem deutschen Wohnsitz.

Nicht versicherbare Personen, Berufe und Tätigkeiten

Personen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben oder jünger als 18 Jahre sind, können nicht versichert werden, weiterhin Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Auszubildende, Kurzarbeiter, Saisonarbeiter, Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, sowie Selbständige.

Widerrufsbelehrung

1 Widerrufsrecht

- 1.1 Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Maßgeblich für den Fristbeginn ist der Zugang der folgenden Unterlagen in Textform:
 - diese Widerrufsbelehrung,
 - der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und
 - die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG (Versicherungsvertragsgesetz), deren Inhalt sich aus der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV vom 18.12.2007, BGBl. I, S. 3004) ergibt.
- 1.2 Gehen Ihnen die genannten Unterlagen zunächst nur teilweise zu, ist für den Fristbeginn der Zeitpunkt maßgeblich, zu dem sie Ihnen vollständig zugegangen sind. Gehen Ihnen die vollständigen Unterlagen bereits vor Abschluss des Versicherungsvertrages zu, ist der Vertragsabschluss (Zugang der Annahmeerklärung) maßgeblich für den Beginn der Widerrufsfrist. Geben Sie die Annahmeerklärung ab, werden wir Sie über den Zeitpunkt des Zugangs unverzüglich informieren.
- 1.3 Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB. Die gemäß dieser Vorschrift mitzuteilenden Informationen sind im Anhang abgedruckt.
- 1.4 Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an
ACE European Group Limited
Direktion für Deutschland
Lurgiallee 10
60439 Frankfurt am Main

2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Sofern eine Rückgewähr nicht möglich ist, ist Wertersatz zu leisten. Soweit Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, gilt davon abweichend: Wir erstatten Ihnen alle Beiträge, sofern Sie keine Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben. Haben Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen, erhalten Sie in diesem Fall nur den Teil der Beiträge erstattet, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Etwaige von Ihnen bis zum Zugang des Widerrufs bezogene Versicherungsleistungen verbleiben bei Ihnen. Soweit Beiträge oder bezogene Versicherungsleistungen zu erstatten sind oder Wertersatz zu leisten ist, hat dies unverzüglich zu erfolgen, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

3 Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung und nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

4 Anhang (§ 312e Abs. 1 Satz 1 BGB)

Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr

(1) Bedient sich ein Unternehmer zum Zwecke des Abschlusses eines Vertrags über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen eines Tele- oder Mediendienstes (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr), hat er dem Kunden

1. angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe der Kunde Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und berichtigen kann,
2. die in der Rechtsverordnung nach Artikel 241 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bestimmten Informationen rechtzeitig vor Abgabe von dessen Bestellung klar und verständlich mitzuteilen,
3. den Zugang von dessen Bestellung unverzüglich auf elektronischem Wege zu bestätigen und
4. die Möglichkeit zu verschaffen, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.